Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 11 (1951-1952)

Heft: 2

Rubrik: Berichte und Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berichte und Mitteilungen

Schulfunk

Die Kommissionen des schweizerischen Schulfunks sind bestrebt, Wünsche und Anregungen der Lehrerschaft möglichst zu berücksichtigen. Zur erfolgreichen Gestaltung der Sendungen sind sie auf die Erfahrungen der Lehrer angewiesen, die mit ihren Klassen Schulfunksendungen anhören.

Um für unsern Kanton einen Überblick über Bedeutung und Benutzung des Schulfunks zu erhalten, ersuchen wir die Kollegen um einen kurzen Bericht. Dieser ist nach

folgenden Gesichtspunkten zu ordnen:

- 1. Gemeinde, Klasse(n), Lehrer 2. Titel und Datum der Sendung(en)
- 3. Beurteilung der Sendung (sprachlich, sachlich, Anregungen für Schüler und Lehrer, Vorbereitung und Auswertung der Sendung usw.)
- 4. Wünsche und Vorschläge

Wir ersuchen die Präsidenten der Kreiskonferenzen, die Berichte ihres Kreises anfangs April gemeinsam an die Redaktion des Schulblattes einzusenden. Wir danken für die Mitarbeit.

Schweizerwoche Aufsatzwettbewerb

Jeder Lehrer hat die Unterlagen zu diesem Wettbewerbe erhalten. Das Thema Schweizer-Wolle bietet für unsere Schülerinnen und Schüler, die großen wie die kleinen, viele interessante Möglichkeiten der Gestaltung. Es ist zudem eine Gelegenheit, die Zusammenarbeit Schule-Arbeitsschule zu fördern; denn die Arbeitslehrerin wird die stoffliche Vorbereitung des Themas bei den Schülerinnen gerne besorgen.

Mitgliederbeitrag

Bitte an unsere Mitglieder und Abonnenten!

Ersparen Sie sich Spesen, indem Sie noch ausstehende Beiträge umgehend auf unser Postcheckkonto X 1070 einzahlen. Der Einzahlungsschein lag der Nummer 6 des 10. Jahrganges bei

Hauswirtschaftlicher Teil

Beantwortung der Fragen der Hauswirtschaftslehrerinnen

- 1. Das Bündner Hauswirtschaftslehrerinnen-Patent ist außer in Graubünden in denjenigen Kantonen gültig, in denen keine eigene Ausbildung besteht: Glarus, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Baselland, Solothurn. In internen Schulen ist die Anstellung auch in den übrigen Kantonen möglich.
 - Vor einer Wahl in einem anderen Kanton muß das Patent dem entsprechenden Erziehungsdepartement zugestellt werden, Dieses entscheidet dann über die Wahlfähigkeit. In Kantonen mit eigener Ausbildung sind die Bedingungen verschieden, meist ziemlich streng; sie sind beim zuständigen Erziehungsdepartement zu erfahren.
- 2. Es bestehen in der Schweiz 17 Haushaltungsseminarien, ein eidgenössisches Patent gibt es aber nicht.

- 3. Die Hauswirtschaftslehrerin kann im Ausland als Haushalthilfe in Familien und Betrieben verschiedener Größe angestellt werden. Sie kann auch Mitarbeiterin in Heimen sein, in der Regel sind es aber keine Anstellungen als Lehrerin. Stellen im In- und Ausland werden vermittelt durch die Stellenvermittlung des Schweizerischen Haushaltungslehrerinnenvereins: Nonnenweg 56, Basel.
- 4. Die Ausbildung zur landwirtschaftlichen Haushaltungslehrerin kommt immer wieder zur Sprache. Es besteht aber keine ausgesprochen bäuerliche Ausbildung, sie sollte auch nicht nötig sein. Es braucht zuerst die allgemeine Ausbildung, das Spezielle sollte zusätzlich erworben werden, entweder als Vorbildung, oder nach der Ausbildung. Man redet davon, an der ETH eine Abteilung zu schaffen für diese zusätzliche Ausbildung, es bestehen aber bis jetzt weder Kurse noch Pläne dafür.
- 5. Die Zusammenarbeit mit den Lehrern und den Arbeitslehrerinnen ist notwendig und wünschenswert. Sie hängt aber besonders menschlich von beiden Teilen ab. Sie kann nie erzwungen werden. Sie existiert aber an vielen Orten in sehr erfreulichem Maß.
- 6. Die Unterrichtsmethoden der Schule und des hauswirtschaftlichen Unterrichtes können und müssen sich decken. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht müssen die neuen Unterrichtsformen aber zum großen Teil noch durchgearbeitet werden.
- 7. Das schweizerische Hauswirtschaftsinstitut (SIH) ist ein hauswirtschaftliches Forschungsinstitut. Es untersucht Haushaltungsartikel auf ihre Brauchbarkeit und erarbeitet gute Methoden der Hausarbeit. Die Hauswirtschaftslehrerin kann Einblick in dessen Tätigkeit erhalten, sie kann auch Anfragen fachlicher Art an das Institut stellen. Bis jetzt hatte es wenig Raum und wenig Möglichkeiten, ab 1. Januar 1952 bezieht es aber ein eigenes Haus. Die jetzige Adresse ist Frankengasse 3, Zürich. Die Mitarbeit am SIH ist vorläufig zum großen Teil ehrenamtlich. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt. Prüfstellen sind aber auch im ganzen Land verteilt.
- 8. Um Subventionen zu erhalten, müssen die Gemeinden im Juni ein Formular ausfüllen, sowohl für das Gehalt der Lehrerin, als auch für die Lehrmittel. Die Subventionen sind nicht jedes Jahr gleich groß. Sie können aber nicht einfach vom Handfertigkeitsunterricht übertragen werden. Am Schluß des Schuljahres muß abgerechnet werden. Die Formulare werden vom Erziehungsdepartement den Gemeinden zugestellt.
- Anschauungsmaterial für die Warenkunde und die Nahrungsmittellehre darf man von den in Frage kommenden Firmen und Fabriken erbitten. Sehr oft muß man es aber selber zusammenstellen.

E. Keller, kant. Inspektorin.

Aufruf

Bis zum Jahr 1933 bezog die Schweiz zahlreiches Lehr- und Lernmaterial sowie viele Jugendbücher aus Deutschland. Den in den folgenden Jahren unternommenen Versuch, mittels dieser Erzeugnisse nationalsozialistisches Ideengut unter der Schweizer Jugend zu verbreiten, lehnten Behörden und Lehrerschaft bestimmt und einmütig ab. Während des Krieges hörte auch die Lieferung von Apparaten, Lehrgeräten usw. auf, weshalb sich in der Schweiz in der Folgezeit ein fühlbarer Mangel an Lehr- und Anschauungsmaterial bemerkbar machte. Ihm abzuhelfen, schufen Erziehungsdirektorenkonferenz, Lehrerorganisationen, Industrie und Gewerbe Neues, das als vorzüglich bezeichnet werden darf, in unseren Schulen schnell Eingang fand und uns von der Abhängigkeit vom Ausland befreite.

Heute ist diese für uns wichtige Selbständigkeit stark bedroht. Das Ausland, vornehmlich Deutschland, versucht (teilweise über den Umweg gewisser schweizerischer Lehrmittelgeschäfte) mit Erfolg sein Lehrmaterial bei uns abzusetzen. Redegewandte Reisende kommen in die Schulen, und nur zu leicht gelingt es ihnen, größere Aufträge zu erhalten.

Dies alles wäre nicht von großem Übel, wenn Deutschland Gegenrecht hielte. Ein internationaler Austausch von Kulturgut ist überaus wünschenswert; seine Befreiung von Schranken und Hindernissen wird von uns immer befürwortet werden. In Tat und Wahrheit handelt es sich aber hier nicht um Austausch, denn Deutschland sperrt schweize-

rischen geistigen Gütern und Lehrmaterialien (Bücher, Jugendschriften, Wandbilder, Lehrgeräte usw.) weitgehend die Einfuhr. Damit wird es uns in der Schweiz verunmöglicht, den durch den deutschen Import verursachten Ausfall durch Verkäufe ins Ausland auszugleichen. Die schweizerische Produktion kann nicht mehr in jenen Mengen erfolgen, die einen günstigen Preis ermöglichen. Die Fabrikation wird eingestellt werden müssen. unsere so wichtige geistige und wirtschaftliche Unabhängigkeit wird vom Ausland wieder bedroht. Interessanterweise finden diese von zahlreichen schweizerischen Kollegen so beifällig aufgenommenen ausländischen Lehrmittel durchaus nicht die gleiche Anerkennung in Deutschland. Über die wieder aufgelegten Anschauungstafeln sagt die «Deutsche Allgemeine Lehrerzeitung», sie seien «farbenfreudig, reichhaltig an Inhalt und - inhaltsunwahr», sie zeigten den konservativen Charakter der deutschen Lehrmittelindustrie. Die «Süddeutsche Lehrerzeitung» stellt fest, daß «auf dem Gebiete des Lehr- und Lernmittelwesens dringend eine Bereinigung des Marktes notwendig wäre, daß durch die Einführung eines Gütezeichens der Weizen von der Spreu geschieden sein sollte». Diese kritische Einstellung der deutschen Kollegen gegenüber den Erzeugnissen ihres Landes freut uns. Sie zeugt von Sachkenntnis und Verantwortungsbewußtsein. Sollen wir Schweizer Lehrer weniger kritisch, weniger gewissenhaft sein?

Die unterzeichneten Verbände bitten alle Kollegen in Anbetracht dieser unerfreulichen und gefährlichen Situation bei ihren Ankäufen schweizerischem Schaffen den Vorzug zu geben, auch wenn die Lehrmittel und -materialien nicht zu den niedrigeren Preisen der ausländischen Massenproduktion abgegeben werden können. Wir Lehrer helfen damit den schweizerischen Herstellern von Lehr- und Lernmaterial und den Verlegern ihre wertvolle Tätigkeit weiter aufrecht zu erhalten. Wir bewahren auf diese Weise unsere Schule vor geistiger Überfremdung und unerwünschte Abhängigkeit. Wir ermöglichen so schweizerischen Geistesarbeitern, Lehrern, Verlegern und Fabrikanten, auch in Zukunft Werte zu schaffen, die unserer Schweizer Jugend und unserer Schule angemessen sind.

Darum setzen wir uns vor allem auch für das gute Schweizer Jugendbuch ein.

Solange der Austausch der Geistesgüter nicht nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung erfolgt, bevorzugen wir für die Schule bewußt das schweizerische Kulturschaffen und verteidigen es herzhaft gegen alle Mächte und Kräfte, die es zerstören wollen.

Schweizerischer Lehrerverein Société Pédagogicue de la Suisse romande Schweizerischer Lehrerinnenverein Schweizerischer Verein für Handarbeit und Schulreform Schweizerischer Turnlehrerverein

Dr. Walter Laedrach 60jährig

Er verdient es wohl, daß wir an seinem 60. Geburtstag kurz seiner gedenken, der bernische Dichter und Gelehrte Dr. Walter Laedrach, der wie kein zweiter «mit Liebe am Bilde der Heimat arbeitet», wie der Ostschweizer Dino Larese so schön sagt. Eine stattliche Anzahl Erzählungen, Novellen und Romane sind die Frucht seiner literarischen Tätigkeit, für die er 1939 mit einem Buchpreis der Schillerstiftung ausgezeichnet wurde. Vor allem aber die von ihm begründeten und herausgegebenen «Schweizer Heimatbücher» liegen ihm am Herzen, ein Plan aus früher Jugendzeit. In Hunderttausenden von Exemplaren, auch französisch und einzelne sogar englisch, sind diese preiswerten Bildbändehen heute verbreitet, bis in die hintersten Alpentäler und weit nach Übersee und verstehen dabei überall Verständnis und Liebe für unsere heimatlichen Schönheiten zu wecken. Mit diesem umfassenden volkskulturellen Werk, für das er 1946 mit einer Ehrengabe der Stadt Bern ausgezeichnet wurde, hat er sich ein Verdienst erworben, für das ihm Dank und herzliche Geburtstagswünsche unzähliger Heimatfreunde gewiß sind. mp

Kolleginnen und Kollegen, beachtet die Beilage in dieser Nummer!

PATENSCHAFTEN

für das Kinderdorf Pestalozzi in Trogen